

Umsetzungsplan Salenus / ASRA zum BMBF Leitfaden

Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Studien und Empirische Analysen in der Versorgungsforschung <small>veröffentlicht am 9. Februar 2010</small>	
VERSORGUNGSMANAGEMENT 2020 (VM 2020)	Umsetzung
Projekt: Nutzung des offenen IT Dokumentationssystems VERSORGUNGSMANAGEMENT 2020 für die Hilfsmittel-Versorgung (§ 33 SGB V). Gesetzliche Grundlage bildet § 11 Abs. 4 SGB V (Versorgungsmanagement) und § 67 SGB V (elektronische Dokumentation).	Datenbank und Erhebungsbögen werden von Salenus / ASRA Online zur Verfügung gestellt.
Indikation: Diabetisches Fußsyndrom und orthopädietechnische Versorgungen	Entwicklung von Versorgungspfaden und Standards
Versorgungsgeschehen: Orthopädieschuhtechnik im Rahmen vom DMP-Diabetes	Modul 4 des Förderantrages
Feldpartner: Unternehmen der Orthopädieschuhtechnik	Aktive Teilnahme der Unternehmen; Qualitätsberichte für die Unternehmen; Marketing und Verträge.
Laufzeit: Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.	3 Jahresplan wird von Salenus / ASRA entwickelt.
Termin: In der ersten Stufe sind beim Projektträger zunächst strukturierte Vorhabenbeschreibungen zusammen mit Vorhabenübersichten bis spätestens zum 29. April 2010 in elektronischer und nachträglich innerhalb von einer Woche in schriftlicher Form auf dem Postweg einzureichen.	Salenus / ASRA entwickeln Förderantrag. Abgabe: 29. April 2010
Eigenmittel: Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel - je nach Anwendungsnähe des Vorhabens - bis 50% anteilfinanziert werden können. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung - grundsätzlich mindestens 50% der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten - vorausgesetzt.	50% Eigenmittel können im Rahmen VM 2020 umgehend dargestellt werden. Entsprechende Referenzen liegen vor.
Ergebnisse: Die zu erwartenden Ergebnisse müssen einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Versorgungsforschung liefern. Ein konkreter Erkenntnisgewinn zu Möglichkeiten für die künftige Verbesserung der Versorgung ist notwendig. Im Antrag sind die geplante Verwertung und der Transfer der Ergebnisse auf struktureller und prozeduraler Ebene zu beschreiben.	Im Rahmen von VM 2020 können Methoden und Ergebnisse in die alltägliche Versorgungspraxis umgesetzt werden.
Methodik: Voraussetzung für die Förderung einer Studie in der Versorgungsforschung ist die hohe methodische Qualität des beantragten Forschungsprojekts. Es ist demnach sicherzustellen, dass die Wahl der Methodik und deren Anwendung dem internationalen Stand der Wissenschaft entsprechen. Darüber hinaus muss ihre externe Validität im Bezug auf die gewählte Forschungsfrage gewährleistet sein. Eine hohe methodische Qualität bedingt das Vorhandensein aller notwendigen Kompetenzen, Ressourcen und Erfahrungen bei den Antragstellern und ihren wissenschaftlichen Kooperationspartnern hinsichtlich der inhaltlichen und methodischen Bearbeitung der Forschungsfrage. Die insbesondere für die quantitativen Studien notwendige statistisch-methodische Expertise muss vorhanden sein und im Antrag ausgewiesen werden. Um eine hohe methodische Qualität gerade auch bei multizentrischen Studien sicherzustellen, ist das Vorhandensein und/oder die Etablierung funktionierender organisatorischer Strukturen notwendig, wie beispielsweise einer internen und/oder externen Qualitätssicherung sowie eines koordinierten Projektmanagements.	Empirische Analyse der Hilfsmittelversorgung bei Diabetes Patienten Hohe methodische Qualität Statistisch-methodische Expertise Funktionierende organisatorische Strukturen Qualitätssicherung Projektmanagement Erhebungsbogen Diabetisches Fußsyndrom muss entwickelt werden. Entsprechende Referenzen liegen vor.

Umsetzungsplan Salenus / ASRA zum BMBF Leitfaden

Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Studien und Empirische Analysen in der Versorgungsforschung	
VERSORGUNGSMANAGEMENT 2020 (VM 2020)	Umsetzung
Zuwendungsempfänger: Antragsberechtigt sind staatliche und nicht-staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen und Träger der Gesundheitsversorgung (z. B. Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen), ggf. auch mit dem Status eines Unternehmens der gewerblichen Wirtschaft.	Universität Erlangen-Nürnberg Lehrstuhl für Gesundheitsmanagement begleitet das Projekt wissenschaftlich.
Sektoren: Sektorübergreifende und multiprofessionelle bzw. multidisziplinäre Forschungsansätze sind ausdrücklich erwünscht.	Sektorenübergreifender Ansatz kann bei VM 2020 gewährleistet werden. 5 –10 Orthopädieschuhtechnik Unternehmen mit je 2-3 DMP Diabetes Praxen.
Sprache: Mit Blick auf das internationale Begutachtungsverfahren wird die Einreichung der Vorhabenbeschreibungen in englischer Sprache empfohlen.	Antrag wird von Salenus / ASRA in englischer Sprache eingereicht.
Kooperationen: Die Partner dieses Verbundvorhabens haben ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln.	Muster Kooperationsvertrag liegt vor.
Gebühren: Grundlage für die Ausarbeitung des Förderantrages zusammen mit der Universität Erlangen ist eine Gebühr pro Leistungserbringer in Höhe von € 5.000,00 zzgl. 19% MwSt.	Zahlbar bis 15.03.2010 Minimum von 5 zahlenden Leistungserbringern muss bis 01.03.2010 erreicht werden.
Förderfähige Beiträge: Bei erfolgreichem Bescheid des Förderantrages werden zusätzlich € 5.000,00 als Eigenmittel über die Laufzeit von 3 Jahren fällig. Zusätzlich sind die VERSORGUNGSMANAGEMENT 2020 Jahresgebühren sowie die Gebühren pro Datensatz entsprechend dem Salenus / ASRA Gebührenverzeichnis förderfähig.	Zahlbar innerhalb der Laufzeit der Forschungsvorhabens.
Besonderes: Teilnehmende Orthopädieschuhtechnik Unternehmen (Feldpartner) können für den Zeitraum des Forschungsvorhabens (3 Jahre) von der Pflicht zur Teilnahme an Ausschreibungen für die entsprechenden Produktgruppen, um versorgungsberechtigt zu sein, entbunden werden.	Anträge bei den Kostenträgern sowie beim Bundeskartellamt werden von Salenus / ASRA gestellt.
Anlage: Bundesministerium für Bildung und Forschung: Leitfaden für die Antragstellung im Rahmen der Fördermaßnahme „Studien und Empirische Analysen in der Versorgungsforschung“ ; Bundesanzeiger Nr. 21 vom 09.02.2010: 32 Seiten 270 KB.	

VERSORGUNGSMANAGEMENT 2020 Informationen:

www.versorgungsmanagement.eu und www.vm2020.de

Kontakt restliches Bundesgebiet

Salenus GmbH
Kirchenstr. 6
9072 Fürth
Tel.: 0911 74 90 115
Fax.: 0911 74 90 134
E-Mail: bade@salenus.de
Thomas Bade

Kontakt Sachsen

ASRA Consulting GmbH
Grünhainer Straße 2
Germany 08297 Zwönitz
Tel.: 037754 144991
Fax.: 037754 144992
E-Mail: frank.steudte@asra-consulting.com
Frank Steudte